

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.10.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße - ist für die Fläche des Nahversorgers an der Hammer Straße im Ortskern Bockum zzgl. angrenzender Grundstücke gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücksflächen der Gemarkung Hamm Bockum-Hövel (Flur 33) und verläuft entlang der Westgrenze des Flurstückes 900, nach Osten abknickend entlang der Nordgrenze der Flurstücke 900 und 1007, nach Süden abknickend an der Ostgrenze der Flurstücke 1007 und 900, nach Osten abknickend entlang Nordgrenze der Flurstücke 876 und 878 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 1050, entlang dessen Nordgrenze bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 513, entlang dessen West- und im Anschluss Nordgrenze, danach nach Süden abknickend entlang der Ostgrenze der Flurstücke 513 und 13, nach Osten abknickend entlang der Nordgrenze des Flurstückes 487, nach Süden abknickend entlang der Westgrenze des Flurstückes 797 (Breslauer Straße) bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 895, nach Westen abknickend entlang der Nordgrenze der Flurstücke 895 und 748 (Hammer Straße) bis zum Ausgangspunkt.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.10.2024 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet (www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal). In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 01.10.2024 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 02.10.2024, Der Oberbürgermeister, gez. Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 10.10.2024, Ausgabe Nr. 236

